

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.05.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.05.2017
Stadtentwicklungsausschuss	11.05.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.05.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.05.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.05.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.06.2017
Verkehrsausschuss	27.06.2017
Rat	11.07.2017

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzuerfolgen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Mit dem im Gesetz für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verankerten Auftrag zur Erstellung eines Nahverkehrsplans (NVP) richtet sich der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen an die kommunalen Aufgabenträger. Für das Stadtgebiet von Köln wurden entsprechende Aufstellungsverfahren für den 1. NVP in der Sitzung des Rates am 18.12.1997 und für den 2. NVP in der Sitzung des Rates am 13.05.2004 abgeschlossen. Seitdem sind viele Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge bereits verwirklicht worden. Umfang und Qualität des Angebotes wurden sowohl in betrieblicher Hinsicht, als auch bei den Anlagen und Fahrzeugen gesteigert. Die Fahrgäste haben die neuen Möglichkeiten genutzt, was in dem Fahrgastzuwachs von über 40% seit 1993 zum Ausdruck kommt.

Entsprechend der städtischen Bevölkerungsprognose wird für die Stadt Köln bis zum Jahr 2040 ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahlen prognostiziert, so dass mit weiteren Fahrgaststeigerungen zu rechnen ist. Auch das Pendleraufkommen wird infolge der ebenfalls wachsenden Region rund um Köln steigen. Mit der nun vorliegenden aktuellen Fassung des 3. NVP der Stadt Köln werden die absehbaren Veränderungen aufgegriffen und die Ansprüche an die verkehrliche Erschließung und Bedienung des Stadtgebietes für die Zukunft fortgeschrieben. Der erkennbare Wandel der Altersstruktur und die Erwartungen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, ein verändertes Freizeit- und Einkaufsverhalten sowie gestiegene ökologische Ansprüche stellen neue Anforderungen an die Nahverkehrsplanung von Stadt und Verkehrsunternehmen.

Der NVP ist zwar ein sektoraler Rahmenplan für den ÖPNV, seine Aussagen beziehen sich jedoch im Sinne einer integrierten Gesamtverkehrsplanung auch auf Planungen für andere Verkehrsmittel und deren Angebote sowie deren Schnittstellen. Der NVP ordnet sich somit gleichermaßen in übergeordnete Zielvorstellungen zur Entwicklung des Gesamtverkehrs ein, wie sie in Köln Mobil 2025 formuliert sind. Er soll dazu beitragen, den Marktanteil des ÖPNV weiter auszubauen und ein kundengerechtes, qualitätsvolles ÖPNV-Angebot in der Stadt zu sichern. Umfassende Qualitätsstandards sollen bei der Weiterentwicklung der Angebote dazu dienen, diese Ziele zu erreichen. Hierzu werden in den nächsten Jahren erhebliche Infrastrukturprogramme für die Netzerweiterung und Kapazitätserhöhung erforderlich, verbunden mit einer kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung des betrieblichen Leistungsangebotes an das veränderte Nachfrageverhalten.

Mit der Einbringung der Entwurfsfassung des 3. NVP in die Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.06.2016 haben sich zunächst die politischen Gremien der Stadt Köln mit dem Thema befasst. Nach dem Beschluss in der gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 08.11.16 wurde der Beteiligungsprozess erweitert. Am 15.11.16 wurde der Entwurf des NVP den benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen sowie dem Nahverkehr Rheinland in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt und die Teilnehmer gebeten, ihre Anregungen in das Aufstellungsverfahren einzubringen. Gleichzeitig wurde den Verbänden PRO BAHN Rhein-Sieg e.V., VCD Verkehrsclub Deutschland Regionalverband Köln e.V. und ADFC Kreisverband Köln e.V. die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des NVP eingeräumt. Vertreter und Vertreterinnen der Kölner Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen haben sich im Nachgang zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft am 12.09.16 ausführlich mit Anmerkungen zum NVP befasst. Anschließend hat am 28.11.16 ein zweites Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung stattgefunden.

Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken sind in der beigefügten Tabelle dargestellt. In einigen Fällen konnten sie bereits in der überarbeiteten Fassung des NVP berücksichtigt werden. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Maßnah-

menvorschläge, die erst im Rahmen detaillierter Netz- und Angebotsuntersuchungen berücksichtigt werden können oder noch im Rahmen baulicher Infrastrukturprojekte konkretisiert werden müssen. Während der NVP als rahmensetzende Planung zunächst Ziele, Qualitätsstandards und Handlungsbedarfe formuliert, wird es Aufgabe der weiterführenden Nahverkehrsplanung sein, konkrete Angebotsanpassungen in Abstimmung mit den aktuellen Anforderungen der Nachfrage vor Ort zu untersuchen und den politischen Gremien der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen. In einigen Fällen konnten die vorgeschlagenen Maßnahmen aus fachlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Begründung ist in der Tabelle an diesen Stellen enthalten. Gleichwohl sind in der Tabelle diejenigen Maßnahmenvorschläge gekennzeichnet, die zu einer inhaltlichen oder redaktionellen Änderung in den betroffenen Kapiteln geführt haben. Vorschläge sind mit entsprechenden Querverweisen versehen, sofern sie bereits im NVP enthalten sind. Nach eingehender Bewertung der eingegangenen Anregungen und Hinweise von Verwaltung und KVB ist eine grundsätzliche Überarbeitung des NVP nicht notwendig. Vielmehr bestätigen sie den dort formulierten dringenden Handlungsbedarf zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen und Netzlücken insbesondere im Stadtbahnbereich und zur Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen. Verwaltung und KVB werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen ein Arbeitsprogramm entwickeln, bis wann und mit welchen Schwerpunkten die geplanten großräumigen Netzuntersuchungen in den nächsten Jahren durchgeführt werden können. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung intermodaler Verkehrsangebote mit einem begleitenden Mobilitätsmanagement, der Ausbau von Verknüpfungspunkten zu Mobilitätsstationen, die Feinerschließung von Wohngebieten durch flexible Bedienungsformen, die Prüfung eines Expressbusnetzes sowie die Einrichtung eines Wasserbusliniensystems auf dem Rhein. Einige erste Themen werden kurzfristig vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Verordnung VO (EG) Nr. 1370/2007 wurde eine rechtliche Neuordnung des ÖPNV eingeleitet: sie enthält klare Regeln, wie die Vergabe von Verkehrsleistungen zu geschehen hat. Ab dem 03.12.2019 muss die Vergabe von Aufträgen für den öffentlichen Verkehr in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen. Die Stadt Köln plant, die Vorabbekanntmachung für die beabsichtigte Direktvergabe der KVB bereits im Herbst 2017 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser enge Zeitplan ergibt sich aus der gemäß §7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 notwendigen Vorabbekanntmachung, die mindestens ein Jahr vor der geplanten Direktvergabe erfolgen muss. Ein aktueller NVP ist eine wesentliche Grundlage im Zusammenspiel mit der beabsichtigten Direktvergabe der Verkehrsleistungen. Daher ist eine endgültige Beschlussfassung zum 3. NVP der Stadt Köln spätestens in der Sitzung des Rates am 11.07.2017 erforderlich.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Rates ist geplant, den NVP in geeigneter Form auf den städtischen Internetseiten zu veröffentlichen. Außerdem wird im Amtsblatt der Stadt Köln eine diesbezügliche Bekanntmachung mit Verweis auf die entsprechende Internetseite erfolgen. Die Verwaltung wird die Bezirksregierung Köln über die erfolgte Beschlussfassung zum 3. NVP der Stadt Köln in Kenntnis setzen.

#### **Dringlichkeitsbegründung:**

Ein aktueller Nahverkehrsplan ist eine wesentliche Grundlage im Zusammenspiel mit der beabsichtigten Direktvergabe der Verkehrsleistungen, um eine rechtssichere Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an die KVB sicherzustellen. Daher ist eine endgültige Beschlussfassung zum 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln spätestens in der Ratssitzung am 11.07.17 erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Vorabbekanntmachung für die Direktvergabe der KVB bereits im Herbst 2017 dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser enge Zeitplan ergibt sich aus der gemäß §7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 notwendigen Vorabbekanntmachung, die mindestens ein Jahr vor der geplanten Direktvergabe erfolgen muss.

Anlagen